

Zahl: B-2025-19-05

Fernitz, am 18.06.2025

Gegenstand: Errichtung eines Wohnhauses mit 7 Wohneinheiten, 11 PKW-Stellplätze, davon 8 überdacht, einer überdachten Abstellfläche für 10 Fahrräder sowie Geländeänderung

Öffentliche Kundmachung zur Fortsetzung der Bauverhandlung

Betreffend die angesuchte Erteilung um Baubewilligung für

die Errichtung eines Wohnhauses mit 7 Wohneinheiten,
die Errichtung von 11 PKW-Stellplätzen, 8 davon überdacht,
die Errichtung einer Abstellfläche für 10 Fahrräder sowie
die Vornahme von Geländeänderungen

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **Nr.: 437/20, EZ: 126, KG: 63214.**

Hierüber wurde am 12.06.2025 eine Bauverhandlung und ein Ortsaugenschein durchgeführt, welche aufgrund der fehlenden Kennzeichnung der Grundgrenzen und Lage des Gebäudes unterbrochen wurde.

Die Fortsetzung der Bauverhandlung und des Ortsaugenschein wird für

Donnerstag, den 3. Juli 2025 um 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Fürstner Straße 35 in Fernitz**, angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und Gutachten sowie Stellungnahmen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Schriftliche Eingaben, welche elektronisch übermittelt werden, sind ausschließlich an die offizielle E-Mail-Postadresse gde@fernitz-mellach.gv.at zu senden.

Der Bürgermeister
Robert Tulnik eh

Angeschlagen am: 18.06.2025

Abgenommen am: 03.07.2025